

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 61 (1978)
Heft: 11

Rubrik: Freude des Monats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

freie Staat hat für alle Glaubensformen Platz. Das geschah nach den Religionskriegen des 16. und 17. Jahrhunderts, in welchen sich die Christen zu hunderttausenden gegenseitig umbrachten. Auf Grund des Dogmas, jeder Bürger müsse die Konfession seiner Regierung haben. Die bundesrätliche Empfehlung, Staat und Kirche nicht zu trennen, ist noch ein später Nachklang jener dogmatischen Mentalität. Die europäischen Staaten aber haben, dem amerikanischen Vorbild nachlebend, mit jenem historisch gewordenen Wust aufgeräumt. Sogar katholische Staaten wie Frankreich, Italien und Spanien haben Kirche und Staat getrennt. Aber wenn es nach dem Bundesrat ginge, wird die Schweiz das letzte Land sein, in dem Kirche und Staat nicht getrennt sind — wie sie auch eines der letzten Länder war, die das Frauenstimmrecht eingeführt haben!

Woher nimmt der Bundesrat die Rechtsbefugnis zu seiner Ablehnung? Wir sollen Kirche und Staat nicht trennen. Das Sollen ist ein Wertbegriff der Vernunft. In der Philosophie des Rechts bedeutet es: Wir sollen unser Wort halten und vertragliche

Pflichten erfüllen. Aber einer der vielen Konfessionen anzugehören ist kein rechtlicher Vertrag und beinhaltet deshalb auch keine rechtliche Verpflichtung. Deshalb geht es die Regierung nichts an; sie hat das Recht zu schützen, aber keine Katechismen. Es besteht also keine Rechtsbefugnis und der Bundesrat überschreitet seine Kompetenz.

In der Philosophie der Moral bedeutet Sollen: Ich soll den andern als Person achten und nicht nur als ein Mittel zu meiner Wunscherfüllung missbrauchen. Dieses moralische Gesetz geht durch alle Religionen hindurch. Einen guten Willen zu haben, beruht weder auf politischer Macht noch auf konfessionellen Zugehörigkeiten. Auch hier überschreitet der Bundesrat seine politische Kompetenz.

Da er sich weder auf Recht noch auf Moral stützen kann, greift er zu histo-

risch bedingten, zufälligen Gewohnheiten. In der Schweiz ist es nun einmal so geworden, dass das Verhältnis von Staat und Kirche von den Kantonen geregelt wurde. Aber sein Verhältnis zu Staat und Kirche geht jeden Menschen an. Es handelt sich da um eine universale, allgemein menschliche Entscheidung — und nicht um eine kantonale! Der «Kantönligest» ist hier wirklich fehl am Platz. Die Freiheit verantwortlicher Entscheidung steht hier auf dem Spiel! Was meint Glaubensfreiheit, wenn nicht das?

Der schwächste Punkt: Wir sollen der Kirche nicht «den Bettelstab» in die Hand drücken. Was drückt das anderes aus, als das Misstrauen, dass die Kirchen nicht willens wären, sich zu erhalten? Was für ein Wert ist das, der nur mit Staatskrücken noch humpeln kann?

Gustav Emil Müller

Ein Sozialdemokrat zum Christentum

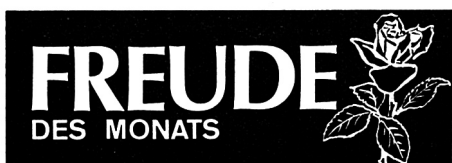
Hierzulande gilt es als ausgemacht, dass alles, was unter der Flagge der Menschlichkeit und der Nächstenliebe einhergeht, zumindest in seiner Keimanlage christlicher Herkunft sei. Diese Meinung, die beinahe die Härte eines Dogmas angenommen hat (und auch vom Zürcher Regierungsrat in einer Stellungnahme zur Frage einer Trennung von Staat und Kirche verkündet wurde), ist meiner Ansicht nach falsch und verhältnismässig leicht zu widerlegen.

Menschlichkeit

Nicht ohne Rührung erinnere ich mich eines kleinen Buben, der, als er von Opa eine Orange erhalten hatte, mit dem Finger auf seinen grösseren Bruder wies und sagte: «Fritzli au!» Dem kleinen Knirps schien es ebenso sinnvoll, dass sein Brüderchen seinen Teil bekam, wie er selber. So verspeiste er denn die süsse Frucht mit doppeltem Behagen. Dieses Vorkommnis hat mich überrascht, ergriffen — und auch belehrt. Die Lehre, die ich daraus zog, war die, dass es eine Art urtümlicher Nächstenliebe gibt, die keiner Begründung durch das Todesopfer eines moralischen Uebermenschen bedarf.

Doch die Bezeichnung «Nächstenlie-

be» ist eigentlich noch zu eng gefasst. Schon Nietzsche hielt diesen Begriff für kleinkariert und eher schäbig. Er sprach von «Fernstenliebe», was immer er darunter verstehen mochte. Es ist in der Tat nicht einzusehen, weshalb uns das Schicksal eines Menschen, der irgendwo im Nahen Osten, in Kambodscha oder sonstwo von einem Sprengkörper zerrissen oder in einem Negerdorf von der Napalmbombe einer christlichen oder islamischen Regierung verbrannt wird, nicht ebenso erschüttern sollte wie das traurige Los einer Nachbarin, die in der «Blüte ihres Lebens» an einem hässlichen Krebsleiden zugrundegeht. Aber auch die universelle Menschenliebe, wie sie von karitativen Institutionen und einer nach Millionen zählenden Schar spendefreudiger Sympathisanten gepflegt wird, ist, so sehr sie auch zu schätzen ist, noch nicht alles. Der Mensch ist nur eine der vielen Kreaturen, die die Natur hervorgebracht hat und täglich neu hervorbringt. Auch in dieser Beziehung hat mich das Verhalten eines noch kaum der Sprache mächtigen Jungen belehrt. Die belustigte Freude, das Entzücken, die der Kleine ausdrückte, als ihm an einem klirrfrosten Wintertag am See die hungrigen Stockenten beim Füttern vor



Der Bundesrat hat den eidgenössischen Räten den Antrag gestellt, die Volksinitiative zur Trennung der Kirche vom Staat zu verwerfen. Das hat wohl niemand anders erwartet, und so kann es uns auch nicht ärgern. Nebel lichten sich nur langsam und religiöse sind darin besonders hartnäckig.

Was mich aber erstaunte und freute, war, dass der Bundesrat im Gegensatz zu zahllosen Kläffern die Frist von zwei Jahren zur Vollziehung der Trennung als durchaus genügend erachtete, während sonst diese Frist mit Eigenschaftswörtern von utopisch bis hirnerkrankt versehen wurde.

Also in zwei Jahren liesse es sich machen, wenn man wollte! Vielleicht sehen doch noch einige ein, dass eine saubere Trennung der Kirche vom Staat gar nicht so dumm wäre.

Ferdinand Richtscheit